

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1860

19 (4.3.1860)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 19.

Durlach, Sonntag den 4. März

1860.

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Als einziger Geschworener des diesseitigen Amtsbezirks für die erste diesjährige Vierteljahrssitzung des mittelrheinischen Hofgerichts wurde gezogen: Fr. Trautwein, Bieglar in Gröppingen.

Deutschland.

Im Bundestage ist von den Regierungen der Würzburger Konferenz der erfreuliche Antrag auf Einführung gleichen Maßes und Gewichtes für alle deutschen Staaten vorgelegt worden und der Antrag hat alle Aussicht, angenommen zu werden.

Die „N. Münch. Ztg.“ will genau wissen, daß Kaiser Napoleon auf die Einverleibung der Romagna mit Piemont nicht eingehen, sondern den Kirchenstaat unverändert belassen will.

Der Spaten- und Löwenbräu in München haben dieses Jahr 6000 Fuhren Eis accordirt und verbrauchen somit ca. 250,000 Centner per Jahr.

Es heißt, daß man daran denke, dem jüngsten Bruder des Kaisers von Oesterreich eine brasilianische Prinzessin zur Gemahlin zu geben. Die älteste Tochter des Kaisers Pedro II., welche dem Erzherzog zugebacht sein soll, ist 1846 geboren. Sie besitzt die nächsten Rechte auf den brasilianischen Kaiserthron, so daß ein Fürst aus dem Hause Habsburg berufen sein würde, jenseits des Weltmeeres eine neue Sekundogenitur zu gründen.

Vor einigen Tagen ist in Wien auf den FML. Fürsten Carl Liechtenstein ein Raubanfall gemacht worden. Der schon bejahrte Fürst, eine in Wien sehr bekannte und populäre Persönlichkeit, ging Abends, wie er zu thun pflegt, aus dem Burgtheater zu Fuß nach Hause. In der gerade ganz leeren Herrengasse (die Vorstellung war noch nicht beendet) wurde er von drei Männern, die aus einem Thorweg traten, plötzlich umringt und, ehe er nach dem Säbel greifen

konnte, fest an die Wand gedrückt. Sie forderten seine Bauschaft und begannen eben nach den Taschen zu suchen, als ein Fiaker vorüberjagte. Mit dem dieser Klasse eigenen Schnellblick erkannte er sogleich die Situation und hieb mit der langen Peitsche auf die Strolche ein; bevor er aber die Pferde zum Stehen gebracht hatte und selbst vom Bock gestiegen war, waren die Räuber schon entflohen.

Am 3. Februar wurde in der Papiermühle zu Bittau (böhm. Lausitz) ein achtjähriges Mädchen, die Tochter eines Schaufseerarbeiters, welche in der Papiermühle als Arbeiterin beschäftigt war, von ihren beiden Mitarbeiterinnen vermißt. Als sie zu Mittag auch bei ihren Eltern nicht gefunden wird, beginnt man sie zu suchen und findet sie zermalmt und tot unter dem großen Schwungrad der Maschine. Und wie das Unglück selten allein kommt, so war ihrem Vater wenige Tage vorher beim Steinklopfen ein Stück Stein ins Auge gesprungen, wodurch dasselbe gefährlich verletzt wurde, und ihrem Bruder war, ebenfalls wenige Tage vorher, durch einen unglücklichen Zufall die Nase weggeschnitten worden.

Die Familie Nothschild hat einen großen Verlust erlitten. Madame Gustave von Nothschild hat einen Stammhalter des Hauses schon drei Tage nach seiner Geburt wieder verloren.

Eine in Mannheim zusammengetretene Gesellschaft von Alterthumsfreunden hat bei dem nahegelegenen Wallstat (in alter Zeit Wallstadt) Nachgrabungen anstellen lassen, durch welche bereits ein Leichensfeld mit Aschenkrügen u. aufgedeckt wurde. Auch ist dabei eine römische Münze gefunden worden.

Ein respectables Mädchen in Hamburg lernte einen jungen Kaufmann aus London kennen und verlobte sich mit ihm. Die Hochzeit sollte in London sein, wo der Bräutigam einen Compagnon hatte. Hals über Kopf ward die Ausstattung betrieben, und das Pärchen reiste seelenvergnügt ab, kam glücklich in London an, logirte in einem Gasthof, weil die Wohnung im Hause des Compagnon noch nicht hergestellt war und der Compagnon machte seinen Besuch. Nun

Einiges über die römisch-katholischen Kirchengesetze.

(Fortsetzung.)

II. Specielle Gesetze.

1) Das Königthum ist dem Papstthum untergeordnet.

Darüber spricht can. solitas X. de majoritate et obedi., indem das Papstthum mit der Sonne und das Königthum mit dem Mond verglichen wird. Bonifacius behauptete auch in dem Breve domus time gegen König Philipp von Frankreich: „Wir wollen, daß du wissest, du seiest uns in geistlichen und weltlichen Dingen unterworfen.“

Derselbe Papst schreibt auch in der Bulle vom 5. Dezbr. 1303 an denselben König:

„Gott hat uns über die Könige und über die Reiche gesetzt, um auszuweisen, zu zerstören, zu verderben, zu zerstreuen, zu bannen und zu pflanzen. Laß dich von Niemandem überreden, daß du der höchsten Hierarchie, der kirchlichen Herrschaft nicht unterworfen seiest. Denn derjenige, welcher so denkt, ist thöricht, und wer dies hartnäckig behauptet, ist als Ungläubiger überführt.“

Pius VII. rief in seiner Bulle vom 10. Juni 1809 allen Monarchen zu:

„Sie möchten einmal erfahren, daß sie seiner Herrschaft und seinem Throne nach dem Gesetze Christi unterworfen seien.“

Papst Adrian VI. schrieb 1522 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen:

„Du bist ein Schaf, unterfuche nicht lange den Hirten, wirf dich nicht zum Richter über Gott und Christum (d. i. den Papst) auf.“ Man vergleiche auch die Geschichte über Heinrich IV., Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI.

2) Königs- und Fürstenwürde zu erteilen, steht dem Papste zu.

Can. venerabilem X. de electione lehrt, daß zwar den Kurfürsten des Reichs das Wahlrecht über einen Kaiser gestattet sein, aber die Unterjochung der Wahl, die Bestätigung derselben und die Krönung des Gewählten der Papst sich vorbehalte, also, daß er einen Kaiser, der ihm unwürdig schien, nach der Wahl zurückweisen, und wenn die Kurfürsten nicht einen Kaiser im Sinne Roms wählten, der Papst dies selbst thun könne.

Der Papst erklärte 1707 die Kurwürde Hannovers für nichtig und 1707 hielt er gegen die Erhebung des Markgrafen von Brandenburg zum König von Preußen eine Allocution und nannte dieselbe eine Annäherung und Verachtung der Auctorität der Kirche Gottes, einen profanen, unter Christen unerhörten Gebrauch.

3) Der Papst kann die Fürsten absetzen.

Dieses revolutionäre Gesetz steht c. ad abolendam X. de haereticis so wie c. ad apostol. Lib. II. de sententia in 6.

Ramentlich liebt man mit Entsetzen die Absetzungs- und Fluchbulle Clemens IV. über Ludwig von Baiern, worin er sagt:

„Dieser sei verflucht, wenn er eingeht, verflucht, wenn er ausgeht. Die Erde öffne sich und verschlinge ihn lebendig. Sein Haus soll wüste werden, seine Kinder sollen aus ihren Wohnungen verjagt werden und vor den Augen ihres Vaters in die Hände der Feinde fallen.“

Dies kommt — man sollte es nicht glauben — von einem Oberhaupt der christlichen Kirche, dem angeblichen Stellvertreter Christi.

Man vergleiche auch die Bannbulle über Heinrich IV. von Frankreich und Heinrich VII. von England und endlich die gegen Napoleon I. Diese Lehre wird heute noch im Brevier gebetet (Tageszeiten Gregor IV., Lect. 2).

galt's den Gegenbesuch in höchster Gala. Die Braut verfügte sich in ihr Zimmer zum Ankleiden, der Bräutigam wartete. Endlich kam die Braut zurück. — Da war der Bräutigam verschwunden sammt Kisten und Koffer mit allem Gold, Silber und Schmuck. Die verlassene Braut kehrte mit erborgtem Gelde nach Hamburg zurück. Da aber der freche Betrüger nachträglich noch Geld zu erpressen suchte und auf den Continent zurückkam, gelang es der Polizei, ihn zu fangen. Es ist ein Posamentier aus Magdeburg, aber ein Herr wie ein Graf.

— König Ludwig von Baiern hat bei dem ersten Anruf 500 Gulden zu Arnolds Denkmal angewiesen.

— Der berühmte Jurist v. Savigny in Berlin, der unserer Zeit den Beruf Gesetze zu machen, abgesprochen hat, ist am 22. Februar 81 Jahre alt geworden.

— Auf der Straße von Iglau (Böhmen) nach Humpoleß fand man dieser Tage eine Gruppe von vier erfrorenen Personen auf einen Steinhäufen sitzend. Es war eine Mutter mit dem Säugling an der Brust, und die andern zwei kleinen Kinder von drei und vier Jahren unter ihren Köcken, wie die Henne ihre Küchlein, bergend.

— Brauchbare Bierbrauerburschen bereiten beständig bestes bitteres braunes bairisches Bier, bekanntlich besonders billiges Bedürfnis begnüglicher brüderlich behaglich beisammen bleibender Bürger. Bethörte hierfeindliche Bacchusbrüder behaupten bisweilen bestimmt: bairisches Bier berausche bald, befriedige bloß Bauern, beraube besseres Bewußtsein, beschränkte blühende Bildung, begründe breite Bäuche, befördere blinden Blödsinn. — Begeistert Bacchus besser, bleibt beim Bessern; besiegt Bordeaux, Burgunder, Bocksbeutel, Braunwein, beschimpft boshaft bairisches Bier! Biedere bairische Biertrinker! bevor Beweise Besseres bewähren, bleibt beigezelt beim braunen Becherblinken, bleibt bairische Biertrinker beim bairischen Bierwirth.

— In München ist ein Weiser Deutschlands, Geheimrath und Professor Thiersch in hohem Alter gestorben. Er war ein Thüringer von Geburt, aus Kirchseidungen, einer der größten Gelehrten und in Griechenland auch als Staatsmann versucht. Thiersch bürgerte die Protestanten in München ein und war im Jahre 1810 sogar einem Mordanschlag ausgelegt.

— Die Hamburger „Reform“ bringt ein Zeitbild „aus dem Reiche des Papiergeldes.“ Man sieht in einer Karosse zwei Personen in bekannter militärischer Tracht sitzen; den Wagen umgibt ein Haufen Straßenjungen, die Mügen schwenkend. Unter dem Bilde befindet sich folgendes Zwiegespräch: Fürst: Hören Sie, wie mein gutes Volk mich hoch leben läßt? Werfen Sie doch etwas Geld unter die Menge aus. Adjutant: Das geht nicht — es ist heute zu windig.

— Ein Toast, welcher in Graz bei dem letzten Festmahle

der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft vom Sekretär derselben, Dr. Fr. Glubek, ausgebracht wurde, lautete nach dem Wochenblatte: „Jeder Oesterreicher, der sein Vaterland wahrhaft liebt, muß wünschen, daß die Bedingung der Kräftigung, der dauernden Existenz seines Vaterlandes bald verwirklicht werde, und daher soll diese Bedingung, d. i. die Verfassung oder Constitution, hoch leben!“

— Das von der Regierung vorgelegte Ehegesetz ist in seinen wesentlichsten Theilen von dem Herrenhause verstimmt worden. Dennoch hat es die Regierung nicht zurückgezogen und die Vorlage in seiner caparunenhaften Gestalt an das Abgeordnetenhaus gelangen lassen. Hoffentlich wird es hier wieder in der frühern Gestalt hergestellt werden. Alsdann geht es wieder an das Herrenhaus, und gibt die ses nicht nach, so ist die Vorlage für dieses Jahr beseitigt.

— Die Königin Victoria und der Prinz-Gemahl haben ihrem ersten Enkel ein ebenso kostbares, wie prachtvolles und künstlerisch vollendetes Pathengesehnt zugehen lassen; es ist dies ein goldener Kelch mit Schale, deren Verzierungen reich mit den werthvollsten Diamanten besetzt sind. Die Widmung ist in englischer Sprache und enthält die Worte: „Königin Victoria und Prinz Albert ihrem Gufel Friedrich Wilhelm Victor Albert zur Erinnerung an den 5. März 1859.“ Der 5. März ist der Taustag des kleinen Prinzen. Das Kunstwerk ist in London angefertigt worden.

— Vom Schwurgericht zu Ratibor ist ein Bauer aus Dirschkowitz, der seine Schwester erschlagen, den Leichnam mittels eines Handbeils verstimmt, den Rumpf im Backofen verbrannt, den Kopf und die linke Hand der Getödteten aber mit deren Kleidern ins Wasser geworfen hatte, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Schweiz.

Das Wetter war wunderschön im Canton Luzern, der Herr Pfarrer ging spazieren am Bach, der Bach mündete in den Teich und drüber führte die Brücke. Plötzlich stand der Herr Pfarrer wie eine Bildsäule auf der Brücke; denn drunten im Wasser jagt ein mächtiger Hecht die schlanken Forellen den Bach hinauf. Forellen — die sind des Herrn Pfarrers Leibessen und der freche Hecht kommt ihm vor wie ein Kirchenräuber. Er sieht sich um, rings um, weit und breit keine Menschenseele. Nips, raps ist die Hofe herunter, die beiden Beinlöcher sind schnell zugebunden, das stattliche Bäuchlein der Hofe wird mit Weidenruthen weit ausgespannt, ein Augenblick noch — da hängt die Hofe als Fischgarn, die Oeffnung aufwärts, im Bache. Mit dem Stabe beschreit der Herr Pfarrer wie Moses die Fluthen, holt den Hecht ein und treibt ihn abwärts. Er lächelt, denn jetzt — jetzt fährt der Räuber, nichts ahnend, in das nächtliche Dunkel der geistlichen Hofe — und ist gefangen? — Leider nein! — Ein mächtiger Ruck der Verzweiflung entreißt die Hofe

4) Kegerische Fürsten sollen ihrer Länder beraubt werden.

Dieses Gesetz ist in zahlreichen Verordnungen des kanonischen Rechts und vielen päpstlichen Bullen enthalten, als z. B. e. cum ex apostolatus, de haereticis in 7., worin Paps Paul IV. erklärt, daß er der Statthalter Gottes und Christi, und deshalb über Völker und Könige reiche mit der vollsten Macht gesetzt und dem Urtheile keines Menschen unterworfen sei, daß alle Kaiser, Könige, Herzöge, Markgrafen, welche in eine Kegerci oder in ein Schisma verfielen, ihrer Würde und Staaten für immer beraubt werden sollten.

Dieses Gesetz gilt sogar auch gegen solche kegerische Fürsten, welche wieder katholisch werden.

In der Bulle Pauls IV. cum ex apostolatus heißt es wörtlich:

„Wenn man an kegerischen und schismatischen Fürsten Zeichen und Früchte einer wahren Reue erblickt, so sollten sie aus päpstlicher Gnade (?) in irgend ein Kloster verstoßen werden, um dort beim Probe des Schmerzes und mit dem Becken der Traurigkeit eine beständige Buße abzulegen.“

Nach der nämlichen Bulle treffen gleiche Strafen diejenigen katholischen Fürsten, welche die Keger auch nur begünstigen, vertheidigen, aufnehmen oder denselben glauben.

Das ist christlich!

5) Der Paps spricht die Untertanen der ihm ungehorsamen Fürsten vom Eide der Treue gegen sie los. Dies bestimmt can. alius item caus. XV. quæst. 7., wo es heißt: „Der Paps sprach alle Franken von dem Eide der Treue, welchen sie ihrem Könige geleistet, los. Dies that die heilige (?) Kirche auch nach öfters gekürter Machtvollkommenheit, indem sie die Soldaten von ihrem Eide losspricht.“

6) Einem vom Paps in den Bann gethanen Fürsten dürfen die Untertanen keine Treue und keinen Gehorsam leisten.

Dieses Gesetz sieht can. nos sanct. caus. XII., wo gesagt wird:

„Wir sprechen, die Gesetze unserer heiligen Vorfahren befolgend, diejenigen, welche einem in den Bann gethanen Fürsten zur Treue verpflichtet sind durch den Eid, von diesem Eide los und verhindern auf jede Weise, daß sie ihnen diese Treue erweisen.“

Ebenfalls can. juratos heißt es:

„Die durch den Eid verpflichteten Soldaten verhindern, daß sie, so lange ihr Herr im Bann ist, diesen Eid halten. Wenn sie den Eid vorschwören, so mögen sie erinnert werden, man müsse Gott (also stellt sich der Paps Gott gleich!) mehr dienen, als dem Menschen. Denn sie werden durch keine Gewalt gezwungen, die Treue zu halten, die sie einem christlichen Fürsten geschworen, welcher Gott und seinem Heiligen (d. i. dem Paps und seinem Clerus) entzogen ist und ihre Vorschriften mit Füßen tritt.“

Dasselbe Gesetz ist auch in cap. gravom X. de poenis enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

Königsbach, 3. März. Ich benachrichtige Sie, daß der beim Eisenbahnbau verunglückte Gottfried Bergmann aus Sachsen (Wochenblatt Nr. 18) gestern Abend 5 Uhr gestorben ist.

ten haltenden Steinen, noch einen Blick wirft der Herr Pfarrer nach dem Grabe seiner Gabe — und Hecht und Hoff sah er niemals wieder. — Nun war's ein Glück, daß das solide, lange geistliche Kleid den Rückzug des Jüngers Petri glücklich deckte!

Frankreich.

Paris, 1. März. Heute Mittag hat die Eröffnung der Kammern stattgefunden. In der Thronrede wünscht sich der Kaiser Glück zu den freundschaftlichen Beziehungen zu allen europäischen Mächten und hofft, daß die in Europa bestehenden Schwierigkeiten ihrem Ende nahe sind, da Italien auf dem Punkte stehe, sich frei zu konstituieren. Nachdem die Unterhandlung zur Ausführung des Vertrags von Villafranca mißlungen war, legte Frankreich eine Kombination vor, deren Annahme von Seiten Europa's möglich war. Es rieth dem König von Sardinien, auf die Wünsche derjenigen Provinzen, die sich ihm anböten, günstig zu antworten, aber die Selbstständigkeit Toskana's aufrecht zu halten und im Prinzip die Rechte des h. Stuhles zu respektieren. Im Hinblick auf diese Umgestaltung von Norditalien, welche einem mächtigen Staat alle Alpenpässe gibt, war es meine Pflicht, zur Sicherung unserer Grenzen die französischen Abdachungen der Gebirge in Anspruch zu nehmen. Diese Wiedergewinnung eines wenig ausgedehnten Territoriums hat Nichts, was Europa beunruhigen und die uninteressirte Politik, die ich mehr als einmal proklamirte, Lügen strafen könnte. Dem Frankreich will zu dieser schwachen Vergrößerung weder durch eine militärische Besetzung, noch durch Provokation eines Aufstandes, noch durch geheime Manöver gelangen, sondern dadurch, daß es diese Frage den Großmächten offen vorlegt, welche begreifen werden, daß eine bedeutende Territorialveränderung, welche (in Italien) stattgefunden hat, das Recht zu einer durch die Natur selbst angezeigten Garantie gibt.

Der Kaiser will nicht stillschweigend über die Aufregung, die in einem Theil der katholischen Welt herrscht, hinweggehen, welcher, unüberlegten Eindrücken nachgebend, sich in so leidenschaftliche Beunruhigungen gestürzt hat, die der Kirche durch sein früheres Benehmen geleisteten Dienste ganz mißkennend. Er setzt auseinander, daß er dem Papst seit 11 Jahren gestügt und mit seinen Unterthanen zu versöhnen gesucht habe. Da dies nicht gelang, bemühe er sich, in den insurgirten Provinzen (wenigstens) das Prinzip der zeitlichen Macht des Papstes aufrecht zu erhalten. Sei nun auch noch nicht Alles zu Ende geführt, so sei es doch erlaubt, auf eine nahe bevorstehende Lösung zu hoffen, und der Zeitpunkt scheine gekommen, eine neue Aera des Friedens in Frankreich einzuweihen. Schon sei die Armee um 150,000 Mann vermindert worden. Der Kaiser verbreitet sich dann über die Maßregeln zum Zweck der Erleichterung des allgemeinen Wohles und sagt, der Handelsvertrag sei bestimmt, die Allianz zweier großer Völker zu befestigen.

— Im französischen Staatschatz liegen gegenwärtig außer den 80 Millionen, welche für die laufenden Bedürfnisse vorrätig sein müssen, noch ungefähr 200 Mill. baar für unvorhergesehene Fälle. Auch das Kriegsmaterial wird ängstlich im Stande erhalten und mit den längeren Beurteilungen sehr sparsam umgegangen.

Italien.

In Bologna hat man eine Contrerevolution unterdrückt. Landvolf und selbst Stadtbewohner hatten den Plan, bei etwaigem Vorrücken der päpstlichen Truppen sich in Massen zu erheben und die jetzige Regierung zu stürzen.

Rußland.

Die amerikanische Gesellschaft hat vor Sebastopol bereits 15 versenkte Schiffe gehoben. Bei dem Dampfschiff Vladimir hat sie 21 vergebliche Versuche gemacht.

Das Verbot des Taubenausflugs zur Saat- und Erntezeit betr.

Nr. 2705. Die Bürgermeister werden angewiesen, die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1812 (Regtbl. 1812, Nr. 21) in ihren Gemeinden zu verkündigen und deren Vollzug streng zu überwachen.

Durlach, den 1. März 1860.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad in Baden betr.

Nr. 2707. Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad nach der Verordnung vom 4. März 1851 (Verordnungsblatt S. 12) vollständig bearbeitet, innerhalb acht Tagen anher einzusenden.

Durlach, den 1. März 1860.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Regulirung der Fleischpreise betreffend.

Nr. 2632. Für die erste Hälfte des Monats März bleiben die Fleischpreise unverändert.

Durlach, 29. Februar 1860.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Gläubigeranruf.

Nr. 2628. Stanislaus Becker von Stupferich beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an solchen sind

Freitag, 9. März.

Vormittags 11 Uhr,

dabier anzumelden.

Durlach, 28. Februar 1860.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Schaafrande betreffend.

Nr. 2663. Unter den auf Stupfericher Gemarkung weidenden Schaaferden des Löwenwirths Armbruster von Nöttingen und des Schäfers Dieterle ist die Raude ausgebrochen und wird deshalb nach Maßgabe des §. 10 der Ministerialverordnung vom 16. Juli 1841 (Ver-

ordnungsbl. Mittelrheinr. 1841 S. 71) die Pannsperrung angeordnet, und der Durchtrieb von Schaafern durch die Stupfericher Gemarkung, sowie der Verkauf aus derselben bei Strafe untersagt.

Durlach, 29. Februar 1860.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Fahrnißversteigerung.



[Durlach.] Aus dem Nachlasse des verstorbenen Essigfabrikanten Christian Ungerer von hier werden

Mittwoch, 7. März

und die folgenden Tage — jeweils Vormittags 9-12 und Nachmittags 2-5 Uhr anfangend — folgende Fahrnißgegenstände

im Hause Nr. 21 der Herrenstraße dahier in öffentlicher Steigerung verkauft:

Wannskleider, Schreinwerk, Waffen, worunter eine Standbüchse, Fässer, 44 Stück, zusammen 311 Dhm haltend mit 201 Dhm Essigansatz, 44 Fährlingsfässer von 1-4 Dhm, 34 Lagerfässer von 7-60 Dhm, 15 Weinfässer von 1-10 Dhm, 7 Branntweinfässer von 2-16 Dhm und verschiedene kleinere Fässer;

4 große Bütteln, verschiedene Ständer, Häber und Trichter, einiges Danbholz;

50 Dhm Essigbrühe, 109 Dhm Essig, 10 1/2 Dhm Weinessig, 4 Dhm Wein, 2 1/2 Dhm Most, 16 Dhm Branntwein, 3 1/2 Dhm Trester, 125 Maas Kirschwasser;

Faßlager samt Steinen, 2 Rollwagen, 1 Essigfuhrwagen mit Bäumen, 1 Bauernwagen, Pflug und Egge, 1 Ackervalze, 2 Pferde und 2 vollständige Pferdegeschirre, 5 Kühe, 250 Str. Heu, 200 Gebund Stroh, 5 Wagen Dung, 25 Alstr. buchenes und 25 Klafter tannenes Scheiterholz, Danholz, Baumstüben u. Bohnenstücken, 3 Faßzüge mit Ketten, 3 Malter Mehl, 15 Malter ausgewachsene Gerste, 39 1/2 Mtr. Malz, 18 1/2 Malter Dinkel, 1 Sack mit Hopfen, 27 Malter Gerste, 15 Mtr. eingeweichte Gerste, ein vollständiges Küferhandwerkzeug, Braugeräthschaften und gewöhnliche Haushaltsgegenstände.

Durlach, 27. Februar 1860.

Bürgermeisteramt.

Der Stellvertreter:

Knauß.

Siegrist.

Berghausen.
Liegenschaftsversteigerung.
 Gemäß Vollstreckungsverfügung werden den Philipp Kaucher's Eheleute, zur Zeit in New-York, unter Abwesenheitspflegschaft des Gemeinderaths Karl Lamprecht in Berghausen, nachstehende Liegenschaften

Donnerstag, 8. März,
 Vormittags 9 Uhr,
 im Rathhause zu Berghausen öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

- Garten.**
 1.
 23 Ruthen hinten am Dorf, neben Johann Jakob Rothweiler und Christoph Reichenbacher; taxirt zu 150 fl.
 2.
 Die Hälfte an 8½ Ruthen in den nähern Gärten, neben den Wiesen und Wendel Müller; taxirt zu 30 fl.
 Durlach, 1. Februar 1859.
 Rheinländer, Notar.

Berghausen.
Liegenschaftsversteigerung.
 Gemäß Vollstreckungsverfügung werden dem Wilhelm Becker Franz Sohn in Berghausen nachstehende Liegenschaften

- Freitag, 9. März,**
 Nachmittags 2 Uhr,
 im Rathhaus öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
- Häuser und Gebäude.**
 Den 6. Theil an einer einstöckigen Behausung sammt Scheuer und Stallung nebst Hofraithe mitten im Dorf an der Landstraße, neben Laubwirth Beckers Wb. und Wilhelm Becker Alt Vogt Sohn, taxirt zu 100 fl.
Ackerfeld.
 1 Morgen 3 Viertel 38¼ Ruthen in 8 Abtheilungen; angeschlagen zu 355 fl.
Wiesen.
 1 Viertel 14 Ruthen in 3 Abtheilungen; angeschlagen zu 140 fl.
Weinberg.
 1 Viertel im Rohberg; Anschlag 30 fl.
Garten.
 2½ Ruthen in den nähern Gärten; angeschlagen zu 10 fl.
 Durlach, 2. Februar 1860.
 Rheinländer, Notar.

Zöhligen.
Stammholzversteigerung.
Montag, 12. d. M.
 werden im hiesigen Gabenschlag Lehrwald und Rüperrheil öffentlich versteigert:

25 Stamm Eichen, welche sich zu Holzländer-, Bau- und Nußholz eignen, 1 Stamm Forle.
 Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim Rathhaus hier.
 Zöhligen, 1. März 1860.
 Bürgermeisteramt.
 Bold.
 Unger.

Wöschbach.
Pflaster-Arbeit.
 Die hiesige Gemeinde läßt bis **Montag, 12. März,**
 Vormittags 9 Uhr,
 42 Quadratruthen Rinnenpflaster an den Mindestfordernden auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern.
 Wöschbach, 1. März 1860.
 Bürgermeisteramt.
 Dehm.

Privat-Anzeigen.

Für Confirmanden
 empfehle ich in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen:
 weißen Woll, Batist, Jacobnet, Cachemire, Mouffeline de laine, schwarze Orleans, Tibet, Woll-Atlas, Seidenzeuge, fertige Cachemir-Rädchen, Mantillen, gewirkte Shawls, Batist- u. Pinontücher.
 Tuch, Buckskin, Atlas, Binden, Foulards.
S. Model,
 vorderer Birkel Nr. 20 in Karlsruhe.

Geldanerbieten.
 Aus dem Kirchenalmosen zu Durlach liegen **1500 Gulden** gegen doppelte Versicherung im Ganzen oder theilweise zum Ausleihen bereit.
 Durlach den 3. März 1860.
 Friedr. Krab.

Bei der Gemeindefasse dahier liegen **200 Gulden** gegen vorchriftsmäßige Pfandurkunde zum Ausleihen bereit.
 Spielberg, 28. Februar 1860.
 Bürgermstr. Mangler.

Ruhrer Steinkohlen
 sowohl für **Schmiede** als auch zur **Ofen-, Herd- und Kesselfeuerung** empfehle ich in guter Qualität zu billigen Preisen auf meinen Lagern in **Leopoldshafen, Karlsruhe & Pforzheim.**
 (2)11. **Franz Perrin Sohn.**

Impressen, als: Zahlungsbefehle, Liquid-Erkenntnisse und Vollstreckungsbefehle für die Bürgermeisterämter, sowie Sterb- u. Todtenschauscheine und Sterbefallanzeigen für die Leichenschauer sind mir vollständig wieder vorrätzig bei
 Buchdrucker **Dups** in Durlach.

Stadt Durlach.
Fruchtmärktepreise v. 3. März 1860.

Das Malter Weizen	— fl. — fr.
„ „ Neuer Kernen	15 fl. 33 fr.
„ „ Korn	10 fl. 20 fr.
„ „ Gerste	10 fl. 28 fr.
„ „ Haber	5 fl. 39 fr.
„ Pfund Butter	24 fr.
2 Stück Eier 4 fr.	
Eingeführt wurden	498 Malter.
Aufgestellt waren	284 „
Summe des Vorraths	782 „
Verkauft wurden heute	578 „
Wleiben aufgestellt	159 „

Gestorbene.
 Durlach.
 27. Febr.: August, W. Wilhelm Krumm, Fabrikarbeiter, 24 Jahr alt.

Anzeige und Empfehlung.
 Ich zeige hiermit ergebenst an, daß mir die Concession zur Errichtung einer
Versteigerungsanstalt für Fahrnisse
 ertheilt wurde. Ich übernehme daher jederzeit Gegenstände aller Art und werde nach Bedürfnis jeden Monat oder auch früher eine öffentliche Versteigerung abhalten. Bei der Zweckmäßigkeit dieser Anstalt glaube ich auf recht lebhaftes Betheiligung rechnen zu dürfen und lade das verehrliche Publikum ein, sich wegen Veräußerung von Fahrnissen an mich zu wenden. Ich verspreche prompte Besorgung.
 Durlach den 1. März 1860.
Öffentliche Versteigerungs-Anstalt:
Jakob Saury, Waisenrichter.

200,000 Gulden Haupt-Gewinn
der Oestreich'schen Eisenbahn-Loose.

Ziehung 1. April. Ziehung 1. April.

Hauptgewinne des Anlebens sind: 21mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts fl. 4000. Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationenloos erzielen muß, ist 125 Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — **STERN & GREIM,** Bank- u. Staatspapiere-Geschäft in Frankfurt a. M., Zeil 33.

Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungsslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigsten Bedingungen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich zu richten an **NB.** Diese Loose haben bei der Gewinnauszahlung keinen Abzug zu erleiden. Jede weitere Aufklärung gratis.